

# Aufnahmeantrag

Darmstädter TSG 1846 e.V.
Geschäftsstelle / Vorstand
Heinrich-Fuhr-Straße 40
64287 Darmstadt

IBAN

Ort

Kontoinhaber

Anschrift (falls abweichend von Antragsteller)

Datum

SEPA-Referenz (hier Mitglieds-Nr. – vom Verein auszufüllen)

Gläubiger-ID: DE61ZZZ00000345840

Ich bitte für mich	meinen Sohn	meine Tochter	um A	ufnahme in die TSG ab dem		
gewünschte Abteilung						
Vorname			Nachnam	e		
Geburtsdatum			Beruf			
Straße			PLZ, Ort			
Telefon			Email			
Es sind bereits o.a. Familienangehörige Mitglieder der TSG						
Ort	_	atum	Unterschr			
* Ich erkläre mein Einvers	tändnis zur Speicher	ung meiner personer	nbezogene	n Daten für die interne Verwendung innerhalb der TSC		
Die Vereinszeitung m	öchte ich bitte	per Post erha	alten	mir unter www.tsg-1846.de herunterlader		
<ul> <li>Bei Personen unter 18 Jahren ist die Unterschrift mit Vor- und Nachnamen sowie Anschrift des Unterhaltspflichtigen erforderlich.</li> <li>Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Dauer der Mitgliedschaft mindestens ein Jahr betragen muss.</li> <li>Auszüge aus der Vereinssatzung sind auf der Folgeseite einsehbar. Die vollständige Satzung erhalte ich mit der Aufnahmebestätigung.</li> <li>Kündigungen gemäß § 8.1 der Satzung sind nur dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins gerichtet werder</li> </ul>						
	ch die Darmstädte			de 1846 e.V. widerruflich, die satzungsgemäl n meines Kontos einzuziehen.		

Name des Geldinstituts

Unterschrift Kontoinhaber \*

## Auszug aus der Satzung

#### § 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Aufnahmeanträge sind schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Minderjährige Bewerber haben ihrem Aufnahmeantrag die schriftliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter beizufügen. Die Zustimmung nur eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erteilt. Die Vorschrift des § 110 BGB bleibt unberührt. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag.

### § 8 Austritt und Ausschluss aus dem Verein

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den geschäftsführenden Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder 31.12. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern, unterschrieben werden.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes erfolgen,

- a) wenn es gegen die Belange des Vereins verstoßen hat oder unwürdig ist, weiter Mitglied zu sein,
- b) wenn es den Vereinsbeitrag trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht entrichtet hat.

In den unter a) und b) genannten Fällen kann das Mitglied an die nächste ordentliche Hauptversammlung Berufung einlegen.

Einem erneuten Aufnahmeantrag eines durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes ausgeschlossenen Mitgliedes kann nicht vor Ablauf von drei Jahren stattgegeben werden. Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen zulässig.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft oder dem Zeitpunkt des Ausschlusses gehen alle Mitgliedsrechte an den Verein sowie der Anspruch auf Benutzung seines Eigentums und seiner Einrichtungen verloren.

#### § 9 Vereinsbeiträge

Die regelmäßigen Vereinsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus per Bankeinzug zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme.

Die Beiträge werden jeweils durch die Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vereinsabteilungen können Sonderbeiträge erheben, die entsprechend den Beschlüssen der Abteilungen zu entrichten sind.

Die Sonderbeiträge bedürfen der Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand.

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrags / der Gebühr/ der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten.

Derzeit geltende Beitragssätze für den Hauptverein

Die Aufnahmegebühr beträgt 5 €. Die monatlichen Vereinsbeiträge sind z. Zt. wie folgt festgesetzt:

a) für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	15,00€
b) für Mitglieder unter 18 Jahren	11,50€
c) für Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	25,00€
d) für Auzubildende/Studierende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	11,50€

Die Beitragsermäßigung für Mitglieder unter 18 Jahren endet mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet. Entsprechendes gilt für Familienmitglieder nach c).